

Vox humana



Organisten- und Chorleiterverein Kanton Schwyz

1. März 2002

3. Jahrgang, Nr. 12

Vorwort

Liebe Leserinnen

Liebe Leser

Mit der **Generalversammlung am 19. März 2002** treten wir ein neues Vereinsjahr an. Der Vorstand freut sich, wenn möglichst viele das Angebot nutzen, damit sich Namen auch mit Gesichter verbinden. Neben dem geschäftlichen hat auch der gemütliche Teil einen wichtigen Platz. Selbstverständlich hat der Vorstand auch Verständnis, wenn man Orgeldienste verrichten muss. Er möchte schliesslich nicht Anlass geben zum Griff nach der CD, zu Musik aus der Konservendose (dazu einen Artikel in diesem Heft)!

Für das kommende Jahr hat der Vorstand einige interessante Kurse vorbereitet: Mit einer **Schwyzter Orgeltour** möchte er Gelegenheit bieten, Orgeln im Kanton näher unter die Lupe zu nehmen. Für den Orgelkurs „Praktische Anregungen zu Intonationen und Gemeindechorälen“ konnte Pater Theo Flury gewonnen werden. Er wird uns Anregungen geben, den Intonations- und Choralbegleitungsalltag interessanter zu gestalten.

Für die Chorleiter sind zwei Folgekurse vorgesehen. Sie beinhalten **Chorliteratur** zu wichtigen Zeiten im Kirchenjahr. Die Thematik Advent / Weihnacht wird vom Vorstand im Oktober 2002 aufgegriffen. Die Thematik Fastenzeit wird im Februar 2003 zum tragen kommen. Der Referent wird noch bekanntgegeben. Beide Kurse beinhalten das Kennenlernen von Literatur, den Austausch unter den Teilnehmern und Fragen betreffend Liturgiegestaltung.

Gerne nimmt er auch weitere Vorschläge entgegen. Grössere **Reisen** sind in diesem Jahr nicht vorgesehen. Es besteht aber die Möglichkeit, an der Reise des Organisten- und Chorleiterverbandes Luzern-Zug zu bedeutenden Orgeln in der Auvergne und Languedoc (Herbst 2002) teilzunehmen. Kurse und Reise sind separat in diesem Heft aufgeführt. Interessenten melden sich bei Esther Rickenbach.

Das Interesse der Mitglieder an **Besoldungsfragen** wird immer grösser. Einerseits geben gewisse Verunsicherungen sowohl bei Kirchenmusikern wie auch bei Kirchgemeinden bezüglich Reglemente oder Ängste gegenüber Sparmassnahmen Anlass, die Löhne zu überdenken und zu begründen. Andererseits hat sich das Berufsbild des Kirchenmusiklers stark verändert. Grund genug sich durch den Dschungel von Lohnberechnungen zu kämpfen und die Situation in der eigenen Gemeinde zu überdenken.

Vorwort	1
Tagung der Fachverbände für KM	2
Überlegungen zur Besoldung der Kirchenmusiker (Hubert Fuchs)	3
Veranstaltungen	5
Delegiertenversammlung des SKMV	6
Musik aus der Konservendose	8
Kirchenmusik, ein Management ?	10
Besoldungen im Kanton Schwyz	11
Besoldungsrichtlinien KMV Bistum Chur	12
„rise up“, ein Ökumenisches Liederbuch	14
Konzerte, Kurse, Stellen	6, 9, 11, 15, 16

Tagung der Fachverbände für Kirchenmusik

Am 12. Januar 2002 trafen sich Vertreter der Fachverbände (Organisten, Chorleiter) in Luzern anlässlich interkantionaler Zusammenarbeit.

Die Tagung wurde durch den Präsidenten des gastgebenden Organisten- und Chorleiterverband Luzern Zug, Werner Endner, eröffnet. Eingeladen wurden die Fachverbände der deutschsprachigen Schweiz. Leider konnten nicht alle Interessierten an der Tagung teilnehmen.

Die Anwesenden stellen sich vor:

Esther Rickenbach ist Präsidentin des Organisten- und Chorleitervereins des Kantons Schwyz. Ihr Verein wurde nach einigen Jahren ohne Aktivitäten reaktiviert und zählt heute 60 Mitglieder, darunter Organisten, Chorleiter, Orgelfreunde und 18 Kirchgemeinden als Kollektivmitglieder. Ihre Probleme im Kanton sind die Unterschiede der finanziellen Möglichkeiten zwischen armen und reichen Kirchgemeinden, sowie die geringe Abstufung in der Besoldung bei unterschiedlicher Ausbildung (A,B,C-Ausbildung). Die neuesten daten können jeweils auf der homepage des Verbandes eingesehen werden. Das Infoblatt „Vox humana“ informiert über die aktuellen Veranstaltungen. Es bestehen auch Kontakte zum KMV Schwyz.

Veronika Kühnis vertritt den Aargauischen Verband für katholische Kirchenmusik, der zur Zeit 230 Mitglieder zählt. Die Kirchgemeinden zahlen Fr. 100.- bis 200.- an den Verband, zudem gibt es auch einen Beitrag der Landeskirche. Weiterbildungskurse werden zusammen mit dem reformierten Verband organisiert. Zusammen mit der Landeskirche wurde eine neuer Vertrag ausgearbeitet, der dem Wechsel vom Lehrer als nebenamtlicher Kirchenmusiker zum Berufsmusiker in hauptamtlicher Funktion Rechnung trägt. Die Kirchenmusikschule mit C-Abschluss wird von der Landeskirche subventioniert.

Der Verband leitet auch die Kirchenmusikschule. Probleme in der Besoldung entstehen durch die Vergleiche mit reformierten Kirchenmusikern, welche einen höheren Ansatz haben.

Matthias Rey ist Pfarrer in Untervaz, zugleich ausgebildeter Kirchenmusiker. In seiner Pfarrei existiert kein Verständnis für Berufsmusiker. Kirchenmusik läuft unter „Freiwilligenarbeit“. Im Kanton Graubünden gibt es ein blühendes Chorwesen, so sind allein in seiner Gemeinde 4 Chöre aktiv. Der Arbeitskreis „Kirchenmusik Graubünden“ vertritt die Anliegen der

Kirchenmusiker. Es stellen sich die Fragen:

1. ob eine Zusammenarbeit mit den Jodelchören möglich wäre, welche hervorragende Weiterbildungsangebote für Chorsänger haben,
2. ob der Nachwuchs an Organisten über die Musikschulen gefördert werden kann, jetzt, da in den Lehrerseminarien fast keine Organisten mehr ausgebildet werden.

Andreas Giger vertritt den Kirchenmusikverband des Kantons Solothurn, ein ökumenischer Verband. So war es möglich, Richtlinien für alle 3 Konfessionen (katholisch, reformiert, christkatholisch) herauszugeben. Es bestehen Kontakte zur Kantonalen Arbeitsstelle für Kirchenmusik. Der Verband bietet Kurse an, die zur Erlangung des C-Diploms führen können.

Zur Zeit hat der Verband 130 Mitglieder; der Mitgliederbeitrag beträgt 70.- Fr., inkl. Der Kirchenmusikzeitschrift und dem Informationsblatt „Blasbalg“.

Margrit Brincken schildert ihre Erfahrungen in den Verbänden der Kantone Nidwalden und Zürich.

Hubert Fuchs erläutert ein neues Besoldungssystem, in dem die Uebungszeiten stärker gewichtet werden. Die Berechnung erfolgt in Stellenprozent, die einige Vorteile hat. Hubert Fuchs schickt diesen einige Überlegungen zur Besoldung der Kirchenmusiker (s. Referat S. 3) voraus.

Werner Endner stellt die wichtige Frage nach der Möglichkeit der Einflussnahme unserer Verbände in Bezug auf die Ausbildung der Kirchenmusiker, d.h.: Wie könnte sich eine Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Luzern gestalten, nachdem diese sich neu organisiert und die Befürchtung besteht, dass die C-Ausbildung nicht mehr angeboten wird oder an den Rand gedrängt wird. Matthias Rey betont, dass die Einflussnahme über die Geldgeber möglich sein könnte. Die Landeskirche müsste ihr Interesse an der C-Ausbildung anmelden. Stärkeres Gewicht hätte die Einflussnahme, wenn die Verbände mit ihren Anliegen gemeinsam auftreten würden.

Die Anwesenden sind sich einig, dass ein gemeinsames Ziel und eine gemeinsame Stossrichtung formuliert werden müssen.

Die Vertreter der einzelnen Verbände schliessen sich zur „**Arbeitsgruppe der Fachverbände katholischer Kirchenmusik der deutschsprachigen Schweiz**“ (AFK) zusammen. Ein konkretes Ziel dieser Arbeitsgruppe ist das Ausarbeiten eines einheitlichen Berufsbildes für die Kirchenmusiker der deutschsprachigen Schweiz.

Protokoll Margrit Brincken

Überlegungen zur Besoldung der Kirchenmusiker

Referat zum Treffen der Verbände der Kirchenmusiker vom 12. 1. 2002 in Luzern

von Hubert Fuchs

1. Vom Orgelspielenden Lehrer zum Berufsorganisten

1.1. Rückblick

Vor fünfzig und mehr Jahren wurde die Kirchenmusik vor allem von Lehrern der Dorfschulen betreut. Wenn eine Kirchenmusikstelle zu besetzen war, suchte man für die Schule einen Lehrer, der Orgel spielen konnte. Der neue Lehrer hatte ein Vollpensum an der Schule, seine kirchenmusikalische Tätigkeit wurde meistens mit einer kleinen Jahrespauschale vergütet. Als es nicht mehr viele Lehrer gab, welche für einen Kleinstbetrag den Kirchendienst versehen wollten, ging man daran, dem Musiker für seine Arbeit einen entsprechenden Betrag auszubezahlen. Es war naheliegend, die Besoldung des Kirchenmusikers an die Lehrerbesoldung anzubinden. Eine Stunde Arbeit als Musiker entsprach darum je nach dem 100%, 130% oder 150% einer Lehrer-Arbeits-Stunde.

Seit einiger Zeit hat sich die Lage aber geändert: Es gibt nur noch wenige Schullehrer unter den Kirchenmusikern. Die Kirchenmusik wird nicht mehr an den Lehrerseminaren, sondern in Kirchenmusikschulen und Hochschulen vermittelt. Der Kirchenmusiker genießt auch kein Vollpensum als Lehrer mehr: Er muss sich aus verschiedenen Teilzeitarbeitern eine Lebensgrundlage zusammensuchen. Es ist nun die Frage, ob die Anbindung der Kirchenmusikerbesoldung an die Lehrerbesoldung noch gerechtfertigt ist.

1.2 Arbeitszeit-Wegzeit-Verhältnis

Der Primarlehrer unterrichtet durchschnittlich 3 Stunden hintereinander. Der Dienst des Organisten dauert meistens nur eine Stunde. Das heisst: Der Organist braucht dreimal mehr Weg-Zeit pro Arbeits-Zeit als der Lehrer. Daher ist in dieser Beziehung der direkte Vergleich der Arbeitszeiten von Lehrern und Organisten nicht zutreffend. Eher müsste man den Kirchenmusiker mit einem Sanitär-Installateur oder mit einem Computer-Fachmann mit Hausbesuchen vergleichen. In diesen Berufen gehört der Weg zur Arbeitszeit des Arbeiters. Es ist daher zu überlegen, ob nicht für den Hin- und Rückweg des Organisten eine gewisse Zeit als Arbeitszeit anzurechnen ist.

1.3. Arbeitszeit-Vorbereitungszeit

Beim Lehrer stehen die Anzahl Unterrichtsstunden und die Anzahl Vorbereitungs-Stunden in einem direkten Verhältnis. Beim Kirchenmusiker spielt es für die Vorbereitungszeit keine Rolle, ob er am Wochenende in einer oder in drei Messen spielt: sie ist mehr oder weniger dieselbe. Und auch wenn er überhaupt keinen Dienst hat, sollte er doch täglich mindestens eine Stunde (Unterschiede je nach Diplom) üben, um - wie ein Sportler - in Form zu bleiben.

Nun wird beim Lehrer zu jeder Unterrichtsstunde eine bestimmte Vorbereitungszeit als Arbeitszeit angerechnet: je mehr Stunden Unterricht, desto mehr bezahlte Vorbereitungszeit. Dieses Modell wurde auch für die Kirchenmusiker übernommen. Für die Chorleitung ist diese Übernahme in Ordnung, nicht aber für das Orgelspiel. Denn die Vorbereitungszeit ist beim Organisten dieselbe, ob er am Wochenende einmal oder mehrere Male spielt.

2. Gegenwärtiger Zustand in Luzern-Zug

Der Organisten- und Chorleiterverband Luzern-Zug konnte das gegenwärtige Besoldungssystem nicht in einem Arbeitsgang umstellen. Er hat als ersten Schritt in seinen Besoldungstabellen die Bindung zur Lehrerbesoldung aufgegeben. Er berechnet seit dem Jahre 2000 die Dienste in Prozenten einer Jahresbesoldung. So wird ein Orgeldienst als 0.13% JB (Jahresbesoldung) berechnet.

3. Ausblick

3.1. Entkoppelung Arbeitszeit-Übungszeit beim Organisten

Als nächster Schritt in der Tarifreform muss die Entkoppelung der Arbeitszeit von der Übungszeit beim Organisten anvisiert werden. In der katholischen Kirche werden in dieser Zeit laufend Gottesdienste abgebaut und damit auch die Orgeldienste. Die Übungszeit bleibt aber dieselbe, da die Übungszeit in den Gottesdienstbesoldungen inbegriffen ist, verliert der Organist nicht nur den bezahlten Gottesdienst, sondern dazu noch die bezahlte Übungszeit.

Als das jetzige Berechnungsmodell aufgestellt wurde, besass eine Pfarrei mindestens einen Samstagabendgottesdienst und zwei Sonntagsgottesdienste. Gehen wir davon aus, dass ein Organsit mit B-Diplom pro Woche an sechs Tagen eine Stunde übt, ergibt sich:

3 Gottesdienste mit Weg und Ein- und Abräumen	= 3x2 Std.	=6 Std.
6 Stunden Üben		=6 Std.
Total pro Woche		=12 Std.

bei einem Ansatz von Fr. 80.— pro Gottesdienst

ergibt sich

ein **Stundenlohn** von Fr. 240.— /12 **=Fr. 20.00**

Wurden unterdessen in dieser Kirche zwei Gottesdienste gestrichen, bleibt nur noch ein Gottesdienst übrig. das ergibt:

1 Gottesdienst mit Weg und Ein- und Abräumen
= 1x2 Std. =2 Std.

6 Stunden Üben =6 Std.

Total pro Woche =8 Std.

bei einem Ansatz von Fr. 80.— pro Gottesdienst ergibt sich

ein **Stundenlohn** von Fr. 80.— / 8 **=Fr. 10.00**

Dieses Rechenbeispiel zeigt die dramatische Verschlechterung der Organsitenbesoldung. Natürlich müssten für die verschiedenen Diplomstufen usw. die entsprechenden Berechnungen gemacht werden.

3.2. Abkehr von der Einzeldienstbesoldung

Die Einführung der Einzeldienstbesoldung auch der Hauptorganisten führt dazu, dass der Organist seinen Lohn oft nicht erhält, weil sein Pfarrer andere Gruppierungen oder Organsiten eingeladen hat, um den Gottesdienst zu gestalten, weil Gottesdienste ausfallen oder - schlimmstenfalls - mit elektronischen Tonträgern beschallt werden.

3.3. Vorschlag für die Besoldung der Hauptorganisten

Bei den Hauptorganisten wird die im Ansatz für einen Gottesdienst nur noch die reine Präsenzzeit berechnet. Die Zeit fürs Üben und Organisieren wird als Pauschale abgegolten. Wenn wir von unserm Beispiel oben ausgehen und für den Wochenenddienst Fr. 240.— bei **3 Gottesdiensten** einsetzen ergibt sich:

6 Stunden Üben 6 Std. x Fr. 20.00 = Fr. 120.00

3 Gottesdienste (inkl. Weg) à 2 Std.
6 Std. x Fr. 20.00 = Fr. 120.00

Total = Fr. 240.00

Werden Wochenendgottesdienste auf **1 Gottesdienst** reduziert ergibt sich:

6 Stunden Üben 6 Std. x Fr. 20.00 = Fr. 120.00

1 Gottesdienst (inkl. Weg) à 2 Std.
2 Std. x Fr. 20.00 = Fr.40.00

Total = Fr. 160.00

Der Organsit erhält also bei 1 Gottesdienst pro

Wochenende

beim Tarif „Üben im Dienstarif inbegriffen“ Fr. 80.00

beim Tarif „Üben separat vom Dienstarif“ Fr. 160.00

Der Vorteil beim Tarif „Üben separat vom Dienstarif“ ist, dass zusätzliche Gottesdienste bedeutend günstiger für die Pfarrei sind.

3.4. Vorschlag für die Besoldung der Nebenorganisten

Für die Nebenorganisten lässt man das System wie es heute besteht. Sie sind dann pro Gottesdienst um einiges teurer als der Hauptorganist, was dann den Pfarreileitern auch die Lust nimmt, den Hauptorganisten mit selbst engagierten Gastorganisten zu konkurrenzieren.

3.5. Verschiedene Ansätze für Chorleiter und Organisten

Es gibt eine Bestrebung, für Chorleiter und Organisten dieselben Stundenansätze zu berechnen. Dies ist aber eine Abkehr vom Üblichen. Überall sonst wird eine Leitungsfunktion besser bezahlt als eine ausführende Funktion. Der Chorleiter hat mehr Verantwortung und mehr soziale, methodische und didaktische Verpflichtungen als der Organist. daher soll sein Ansatz auch höher sein.

4. Zusammenfassung

Ich schlage für eine neue Tarif-Ordnung Folgendes vor:

1. Gottesdienstzeit und Übzeit separat zu berechnen
2. Übungszeit und Präsenzzeit im Gottesdienst sind durch Prozente der Jahresbesoldung zu definieren
3. Auf Grund des Pflichtenheftes ist für den Kirchenmusiker eine Jahresbesoldung zu berechnen.
4. Der Kirchenmusiker ist mit einer Jahresbesoldung anzustellen, ohne Einzeldienst-Abrechnung (Einzeldienstabrechnung nur für Zusatzaufgaben).
5. Bei Verhinderung des angestellten Kirchenmusikers ist zu definieren, wie der Stellvertreter zu bezahlen ist, welcher Abzug beim angestellten Kirchenmusiker dabei zu machen ist.

Delegiertenversammlung des Schwyzer Kantonalen Kirchen- musikverbandes

Zu ihrer 79. Delegiertenversammlung trafen sich am 1. Adventssonntag rund 300 Sängerinnen und Sänger aus 33 Kirchenchören, im Mythen-Forum in Schwyz.

Zur Eröffnung sangen die Mitglieder der Kirchenmusikgesellschaft Schwyz drei fröhliche Lieder. Nach dieser beschwingten Einstimmung begrüsst Präsident Lorenz Bösch die Anwesenden. Er freute sich über den festlich geschmückten Saal, gefüllt mit festlich gestimmten Delegierten. Als Gäste durfte die Präsidentin der Kantonal Kirche, Elisabeth Meyerhans, Hans Iten, Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes und Heidi Bühler, Präsidentin des Pfarreirates Schwyz begrüssen.

Nach einigen Entschuldigungen begann der Präsident zügig mit den üblichen Traktanden. Im Jahresbericht konnte Lorenz Bösch von der Kontaktaufnahme zur Kantonal Kirche und zum Kantonalen Kirchenvorstand berichten, dies im Bewusstsein, dass ein solch grosser kirchlicher Verband (nahezu 1000 Mitglieder) seine Anliegen dort einbringen muss. Und diese Kontakte waren erfolgreich und versprechen für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit, zunächst bei der Ausgestaltung der Personal- und Besoldungsrichtlinien und auch im Bestreben die Aus- und Weiterbildung zu fördern. Im Vorstand wurden die, in den Statuten vorgeschriebenen und früher auch üblichen, regionalen Chortreffen diskutiert und der Vorstand hofft diese, im Jahre 2003, wieder reaktivieren zu können.

Dirigent Stefan Albrecht strebt einen besseren Kontakt unter der ganzen Sängerschaft an. Um dies zu erreichen, möchte er alljährlich eine Gesamtprobe einführen, an der dann Werke, die beim Chortreffen oder am Kirchengesangsfest 2006 gesungen werden, eingeübt werden können. Und um den Wunsch sofort in die Tat umzusetzen, bat er die Delegierten, die Notenblätter zu nehmen und sich auf der Bühne, nach Stimmen geordnet, einzufinden. Ein kleines Ensemble aus Brunnen spielte die neuen Lieder, meist aus dem KG, vor und begleitete dieselben auch. So war der Gesamtchor in kurzer Zeit fähig, die sechs Advents- und Weihnachtslieder zu singen.

Nach diesem wohlthuenden Unterbruch führte der Präsident die DV mit den Wahlen weiter. Der Dirigent, der Kassier und eine Beisitzerin wurden gemeinsam wiedergewählt. Die zurücktretende Erna Tschümperlin aus Schwyz konnte die Delegierte

Margrit Späni, Morschach, als neue Beisitzerin vorschlagen. Sie wurde einstimmig und mit Applaus gewählt.

An jeder DV sind zwei Traktanden besonders wichtig, die Totenehrung und die Jubilarenehrung. Der Präsident musste die Namen von zwölf Verstorbenen bekannt geben. Mit einem Gebet, gesprochen von Präses P. Basil Höfliger und dem gemeinsam gesungene „Ehre sei dem Vater“ von Felix Mendelssohn, gedachten die Delegierten ihrer Sängerinnen und Sänger. Aber natürlich ist es immer schöner die Lebenden zu ehren. Dieses Jahr konnten 67 Sängerinnen und Sänger eine Auszeichnung entgegen nehmen und ihnen zur Ehre sangen die Anwesenden „Komm, Herr, segne uns“.

Präsident Lorenz Bösch dankte am Schluss der Versammlung, allen, die für das Gelingen dieser DV gearbeitet hatten, aber auch allen, die zur DV erschienen waren. Er wünschte allen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das nächste Jahr Glück und Gottes Segen.

Annemarie Kälin-Itten



Pfarrkirche Lachen

Samstag, 9. März 2002, 20.00 Uhr
Sonntag, 10. März 2002, 17.00 Uhr

Johann Sebastian Bach Johannespassion BWV 245

VOKALENSEMBLE 80

Maria C. Schmid, Sopran
Brigitte Kuster, Alt
Hans Jörg Mammel, Tenor
Peter Brechbühler, Bass (Jesus)
Victor Pulver, Bass (Pilatus, Arien)

Orchester ad fontes
auf historischen Instrumenten

Bernhard Isenring, Leitung

www.vokaleensemble80.ch

Orgel von Orgelbau Scherzkeks GmbH in Hinteroberunterpfeifgen

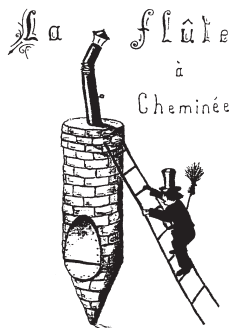
Disposition:

Machtwerk (I)

Vorstand	16'
Quintadröhn	16'
Prinzgemahl	8'
Gezackt	8'
Samba	8'
Konklave	8'
Bastard	2 2/3'
Superkonklave	2'
Nonne	8/9'
Mir-nix-dir-nix	5-7 fach
Schwindel	3 fach
Trampolin	8'
Schizophon	8'
Scharfe Hupe	4'

Frustwerk (IV)

Quintaklöhn	16'
Moorflöte	8'
Witzflöte	4'
Bikinium	2'
Trillerpfeife	
Bärpfeife	16tatz
Schnickschnack	2fach
Schärflein	2/3'
Bücherregal	8'
Einhorn	8'
Noch ein Horn	4'
Wolfsquinte	3'
Vox tacens	0'



Bollwerk (II)

Feigenprinzipal	8'
Grob zerhackt	8'
Bartseife	8'
Volksstimme	4'
Perversflöte	4'
Gigolo	2'
Lammgigot	1 1/3'
Schiff-Flöte	1'
Mixtürli uff	2/3'
(Schwyzerart)	
Mist- u. Dreck-	1/2'
Scharf	
Schnulzian	8'
Auspuff	4'
Indianergeheul	barfuss

Schnellwerk (V)

Bohrflöte	8'
Flûte à cheminée	8'
Pressant	4'
Tischgedeckt	4'
Baldflöte	2'
Gewinnt	2 2/3'
Tinktur	10fach
Stromkette	8'

Speilhilfen:

- 764 freie Komplikationen
- Kupplungen
- Zimtstern mit Zuckerstreuer
- Röhrensocken
- Reserverad im Kofferraum
- 15 Min.-Automatik f. Kanzel-schleudersitz
- Scheibenwischer
- Abblend-Rückspiegel
- Verbandskasten und Pannendreieck unter der Orgelbank
- Fernrohr für Fernwerk
- Hörrohr für Schwellwerk
- Zapfhahn für Rauschwerk (mind. 40% Vol.)
- 1 Min.-Timer

Stauwerk (III)

(Betätigung der Schleuse mit Fusstritt)

Pommer	16'
Ostpreusse	8'
Berliner	4'
Flötkolben	8'
Ziemlich gewagt	8'
Oktavian	4'
Tag- u. Nachthorn	2'
Schreberquarten	4 2/9'
Ziegenquarte	1 1/3 + 8/11
Transalpin	2fach
Strohhalbm	2'
Zuber Schmierabilis	8'
Turbine	8'
Brummhorn	8'
Egal	8'
Ganz egal	gar kein
Fuss	
Querulant	

Grunzwerk (od. Schuhwerk) -(Ped.)

Grundsatz	32'
Kaffesatz	16'
Geröllbass	16'
Saufbass	16'
Ofenflöte	8'
Basskröte	8'
Lazarett	8'
Machthorn	4'
Korallenbass	4'
Ekstase	23fach
Panzer	32'
Überschallmei	8'
Singend Corsett	4'

Experte: Martin Heini, Horw
(1993)

Erweiterung 2002 Man. V:
Esther Rickenbach

Musik aus der Konservendose

(Erklärung zu den elektronischen Tonträgern in der Kirche)

Sachverhalt

1) In den letzten Jahren wurden in den Kirchen elektronische Musikanlagen eingebaut. Dabei zeigt sich der Trend, dass immer mehr Musikaufnahmen im Gottesdienst über die Lautsprecheranlagen abgespielt werden.

2) In einigen Kirchen, eigentlich Orte der Stille und des Gebets, ertönt ständig Musik aus den Lautsprechern.

3) Vielerorts verdrängen die in den Kirchen eingerichteten elektronischen Musikanlagen mehr und mehr den Gemeindegesang und den liturgischen Dienst der Organisten und der Chöre. Organisten, Chorleiter und Chöre sind darüber sehr beunruhigt.

Erwägungen

1) Das Zweite Vatikanische Konzil weist ausdrücklich auf die himmlische Liturgie hin: „In der irdischen Liturgie nehmen wir voraussetzend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes, der Diener des Heiligtums und des wahren Zeltes. In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit.“ (Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“, 4.12.1963, Ziff. 8).

In einer solchen Liturgie ist der Einsatz von Compact Disc und Tonbändern schlichtweg undenkbar.

2) Die Kirchenmusiker versehen einen liturgischen Dienst im Sinne der oben erwähnten Konstitution des Konzils (Ziff. 29): „Auch die Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und die Mitglieder der Kirchenchöre vollziehen einen wahrhaft liturgischen Dienst. Deswegen sollen sie ihre Aufgabe in aufrichtiger Frömmigkeit und in einer Ordnung erfüllen, wie sie einem solchen Dienst ziemt und wie sie das Volk Gottes mit Recht von ihnen verlangt.“

Wir können eine Entwicklung nicht gutheissen, welche den traditionellen, von der Kirche anerkannten Beruf des Kirchenmusiklers und den liturgischen Dienst der Chöre verdrängt.

3) Die Liturgische Kommission der Schweizer Bischofskonferenz schreibt in ihrer Erklärung <Audio-visuelle Mittel im Gottesdienst vom 15.10.1977, Ziffer 1.2>: „Man sollte aber Elemente, die von Mitfeiernden selbst vollzogen werden, stets etwas

Vorfabriziertem vorziehen. Ein Gesang der Gemeinde - z.B. das Sanctus - lässt sich nicht durch eine Tonaufnahme des betreffenden Liedes ersetzen; eine brennende Kerze kann nicht durch das Bild einer brennenden Kerze ersetzt werden.“

Das Abspielen einer in der Vergangenheit angefertigten Kopie einer Musikaufführung widerspricht dem lebendigen Geist einer in der Gegenwart stattfindenden Liturgie.

4) In der oben erwähnten Erklärung schreibt die Liturgische Kommission unter Ziffer 2.2.1: „Ein auf Band aufgenommenes Stück, selbst wenn es von hoher Qualität ist, kann das wirkliche Singen oder Spielen von Versammlungsteilnehmern nicht ersetzen.“

Ein Automat, somit auch ein Musikautomat, kann keine liturgische Funktion übernehmen, weil sich ein Gerät an der liturgischen Handlung nicht beteiligen kann. Es ist zu bedenken, dass sonst ganze Messen in audio-visueller Form in den Gemeindegottesdiensten abgespielt werden könnten.

Beschluss

Nach dem Auftrag des Konzils, „Die Kirchenmusiker mögen, von christlichem Geist erfüllt, sich bewusst sein, dass es ihre Berufung ist, die Kirchenmusik zu pflegen und deren Schatz zu mehren“ (Ziff. 121), ist es das Anliegen des Diözesan-Cäcilienverbandes des Bistums Basel, dass die Ausführung der Kirchenmusik in der Obhut der Kirchenmusiker (Chorleiter, Organisten, Kantoren, Kirchenchöre) bleibt. Deshalb wendet sich der Verband mit allem Nachdruck gegen die Installation und Verwendung von elektronischen Tonträgern in den Kirchen, insbesondere deren Gebrauch in den Gottesdiensten. Die Lösung dieses kirchenmusikalischen Problems muss von den kirchlichen Instanzen gemeinsam mit den Kirchenmusikern gesucht werden.

Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand des Diözesan-Cäcilienverbandes des Bistums Basel dieses Anliegen bei allen zuständigen Stellen, insbesondere bei der liturgischen Kommission der Diözese, zu vertreten und entsprechende Empfehlungen auszuarbeiten.

Hubert Fuchs

(Die Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienverbandes des Bistums Basel hat diese Erklärung am 10. März 2001 gutgeheissen aber bisher noch nicht publiziert.)

Ein Programm rund um das Cembalo

CEMBALissimo

Cembalo-Studio Benno Züst, Guisanstrasse 19, CH-4411 Seltisberg
Telefon / Fax 061-911 911 7**Senminar Arosa 7. - 13. oder 14. - 20. Juli 2002**

Die Cembalotypen, ihre Musiik, ihre Geschichte
In entspannter Ferienatmosphäre und in der wunderbaren Bergwelt von Arosa nehmen Sie an einem einwöchigen Seminar zum obigen Thema teil, wahlweise 7. - 13. oder 14. - 20. Juli 2002.

Die Cembalotypen:

Sie erfahren was die Merkmale der verschiedenen Cembalotypen ausmacht, in Klang, Spielweise und Aufbau. Mehrere unterschiedliche Cembali stehen Ihnen zur Verfügung, damit Sie alles anschaulich und im eigenen Spiel erleben können.

Die Musik:

Jeder Cembalotyp ist für einen bestimmten Musikstil konzipiert. Oder anders gesagt: Sie erleben dasselbe Musikstück auf verschiedenen Cembali anders. Sie werden dies experimentell erfahren, ein spannendes Erlebnis wartet auf Sie.

Die Geschichte:

Die Geschichte eines Cembalos ist meist eng verknüpft mit dem Werk und dem Leben grosser Komponisten. Daraus offenbaren sich Zusammenhänge zwischen Klang, Musikstil und Spielweise. Gelegentlich durchliefen Instrumente eine wahre Odyssee bis sie von ihrem ursprünglichen Eigentümer, oft einer Persönlichkeit aus Politik und Adel, am heutigen Ort landeten.

Dieses Seminar können Sie kombinieren mit dem gleichzeitigen Interpretationskurs von Thomas Ragossnig. Halbpension im viersternklassierten Waldhotel National oder privat.

Interessenten können sich unter folgender Adresse melden:

Cembalo-Studio Benno Züst
Guisanstr. 19
4411 Seltisberg

	MUSIK ZU	Sonntag, 5. Mai 2002, 19.30 Uhr
	ST. KATHARINA	Abendmusik
	HORW	Leimentaler
		Kammerorchester
		Vim Wirsén, Konzertmeister

CEMBALOKONZERTE BEIM GROSSMÜNSTER

Helferei, Kirchgasse 13, Zürich

Freitag, 8. März 2002, 1930h**OTTAVIO DANTONE**
MailandJ.J. Froberger
L. Couperin
H. Purcell
G. Böhm
G.F. Händel
J.S. Bach Aufnahme durch Radio DRS2
Sendetermin nach mündlicher BekanntgabeDiese Konzertreihe geniesst die Unterstützung von:
FAMILIEN-VONTOBEL-STIFTUNG

Billette Fr. 35.-/25.- an der Abendkasse ab 19 Uhr

**Violoncello und Klavier****Marek Jerie, Violoncello****Suma Ivona, Klavier****Besinnungsraum des Alterszentrum
Mythenpark Goldau****Samstag, 16. März 2002, 20.00 Uhr****Werke von: Beethoven, Janacek,
Dvorak, Martinu****Eintritt: Erwachsene Fr. 20.—****Schüler und Schülerinnen Fr. 10.—**

Kirchenmusik, ein Management ?

Kirchenmusik im Spannungsfeld zwischen Qualität und Sparmassnahmen

Nicht nur Lehrerseminare, sondern auch Kirchenmusikschulen entwickeln sich immer mehr zu Hochschulen und werden umstrukturiert, damit sie den heutigen Anforderungen standhalten können und auch ihren Geldgebern gerecht werden. Qualität wird grossgeschrieben und dies zurecht; im Digital-Zeitalter ist auch die Kirchenmusik dem Perfektionismus unterworfen. Dabei sind die Kunden (die Kirchgänger) nicht zu unterschätzen. Selbst der einfache Kirchengänger spürt die Wirkung qualitativer Kirchenmusik. Im Zeitalter der Mobilität sucht man sich nicht nur eine gute Predigt, sondern auch eine schöne Liturgie und damit verbunden eine ansprechende Kirchenmusik aus.

Was macht denn Qualität aus? Qualität hat nicht in erster Linie mit dem Schwierigkeitsgrad der Werke zu tun, die jemand spielt, sondern vor allem mit der Spielweise, der Begleitung der Choräle und der Abstimmung auf die Liturgie. Dazu braucht es nicht ausschliesslich ein riesiges Instrumentarium; auch mit einfachen Mitteln kann eine stimmige Atmosphäre erzeugt werden. Qualität ist gerade in kleineren Gemeinden wichtig, die mehrheitlich von Aushilfen bedient werden. Kirchenmusik wird zu einer wichtigen Konstante innerhalb einer Pfarrei und der Kirchenmusiker wird zum Koordinator: Der Aufgabenbereich beschränkt sich nicht nur auf die Sonntagsgottesdienste, sondern weitet sich auch auf Organisteneinsatzpläne, Liedpläne oder andere Aufgaben in der Pfarrei aus. Das Berufsbild des Kirchenmusikers untersteht dem Wandel der Zeit. Der Kirchenmusiker wird immer mehr zum wichtigen Ansprechpartner für Kirchgemeinden und Pfarreiverantwortliche. Kompetenz ist ebenso gefragt wie Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit. Mit welcher Ausbildung auch immer, es ist wichtig, sich diesen Aufgaben zu stellen und den kirchlichen Behörden mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Obwohl gerade kleinere Gemeinden einen guten Koordinator gebrauchen könnten, fehlen ihnen oft die finanziellen Mittel für eine umfassende Anstellung eines Kirchenmusikers. Gut ausgebildete Fachpersonen sind als überregionale Koordinatoren gefragt. Mehrere Gemeinden können durch eine einheitliche Organisation profitieren. So zum Beispiel im Fall Sattel, Steinerberg: Ein Liedplan wird für beide Gemeinden erstellt. Der Kirchenchor betätigt sich in beiden Pfarreien. Die Kirchgemeinden teilen sich die Kosten für Proben und Auftritte anteilmässig nach Anzahl Auftritten.

Qualität hat aber auch ihren Preis. Sie ist nicht einfach messbar, umso schwieriger wird es den Lohn eines Kirchenmusikers zu begründen. Für Kirchgemeinden wie für Kirchenmusiker ist es wichtig das Preis-Leistungsverhältnis zu überprüfen. Selbst ein kleiner Lohn kann zu hoch sein, wenn dafür nichts geboten wird. Nicht Kampf ist angesagt, wenn es um Lohnfragen geht, sondern Aufklärung und Gespräch.

Spiritualität des Kirchenmusiklers

Qualität beginnt schon in der Spiritualität des Kirchenmusiklers. Im Vorwort zum Anstellungsvertrag für Chordirigenten und Organisten St. Gallen steht dazu folgendes:

„Musik gehört zu jeder Feier; sie gehört auch wesentlich zur liturgischen Feier. Darin nimmt die Musik teil an der Verkündigung der Heilsbotschaft; sie zielt hin auf die ‚Lobpreisung Gottes und die Heiligung der Gläubigen‘. In der Liturgie vollzieht sich die vornehmste Form der Begegnung zwischen Gott und Mensch. Die Gemeinde versammelt sich, um Gott Lobpreis und Danksagung darzubringen. In diesem Zusammensein erfährt sie die Gegenwart des Herrn. Gottesdienstliche Musik lässt diese Heilswirklichkeit zeichenhaft erfahren. Nur aus dieser Sicht wird der Berufs- oder Laienmusiker seiner Verantwortung der liturgischen Musik gerecht werden können.“

Der bewusste Vollzug der Liturgie verlangt vom Kirchenmusiker über sein fachliches Wissen und Können hinaus ein tiefes Verständnis des Wesens und der Gesetzmässigkeiten der Liturgie und ein inneres Engagement.

Zum recht verstandenen Berufsethos des Kirchenmusiklers als Dienst für die Gemeinde gehört also neben musikalischer Qualifizierung auch eine gründliche, zeitgerechte liturgische Ausbildung und eine religiöse, positive Haltung.

Es ist zu wünschen, dass diese dreifache Qualifikation des Kirchenmusiklers bei der Anstellung durch die Kirchgemeinden vermehrt ernst genommen und beachtet wird, nicht zuletzt im Interesse einer fruchtbringenden Zusammenarbeit mit all jenen, die für die Gestaltung der Liturgie verantwortlich sind. Der Kirchenmusiker, sei er Organist, Chordirigent oder Vorsänger (Kantor), ist selbst Glied der gläubigen Gemeinde. Für sie versieht er seinen Dienst, damit er mit ihr im liturgischen Tun zur Verherrlichung Gottes beitrage.“

Das musikalische Engagement

Ebenfalls in jenem Vorwort heisst es weiter:

„Um der Musik rechten Platz im Gottesdienst geben zu können, muss sich der Kirchenmusiker mit dem Geist der Musik, mit allen Texten und Aussagen auseinandersetzen. Aus dem grossen Repertoire der Vergangenheit und der jetzigen Zeit wird er jene Musik auswählen, welche sich am besten für den Gottesdienst seiner Gemeinde eignet. Es liegt in seiner Verantwortung, nicht nur die Gesangssolisten, den Chor und die Instrumentalisten, sondern - in Verbindung mit dem Seelsorger - die ganze Gemeinde zum gottesdienstlichen Singen anzuleiten. Nach Möglichkeiten soll er Einfluss nehmen auf das musikalische Bildungsangebot der Gemeinde (in der Schule, im Religionsunterricht, im Gesangs- und Instrumentalunterricht, in der Erwachsenenbildung).

Das Wort der Schrift und der Liturgie darf dem Kirchenmusiker nicht als Vorwand dienen, eine selbstgefällige Musizierpraxis einzurichten. Er soll im Gegenteil seine Tätigkeit darauf konzentrieren, mit den Mitteln der Musik dem liturgischen Geschehen eine grössere und tiefere Ausdruckskraft zu geben, ja die Musik selbst zu



Klavier-Rezital Martin Münch

Besinnungsraum des Alterszentrum
Mythenpark Goldau

Samstag, 25. Mai 2002,
20.00 Uhr

Eintritt: Erwachsene Fr. 20.—
Schüler und Schülerinnen Fr. 10.—

Besoldungen im Kanton Schwyz

Vermeehrt gelangen Anfragen an mich, nach welchen Richtlinien eine Anstellung im Kanton Schwyz erfolgen soll. Ich empfehle vorderhand die Richtlinien des KMV Bistum Chur.

1993 erarbeitet der KMV Bistum Chur unter der Leitung von Hansruedi Arnold, Karl Mäder und Heinrich Dietrich Besoldungsgrundsätze und Berechnungsgrundlagen für die Besoldung von Kirchenmusikern (s. S. 12), die mehrheitlich im Bistum Chur geltend gemacht werden. Oft sind Kirchenmusiker nach diesen Richtlinien sogar ohne ihr Wissen angestellt. Ich empfehle diese Richtlinien weiterhin, bis von der Kantonalkirche ein neues Reglement erscheint.

Die Grundsätze gehen vom Primarlehrerlohn aus. Obwohl immer weniger Lehrer zugleich Kirchenmusiker sind, gibt es doch einige Stellen im Kanton, wo dies noch der Fall ist. Der Kirchenmusikerberuf hat auch insofern Gemeinsamkeiten mit dem Lehrerberuf, dass es für 1 Stunde Präsenzzeit auch Vorbereitungszeit braucht.

Die Richtlinien sind nicht sehr detailliert. In ihrer klaren Form sind sie jedoch einfach zu verstehen und anzuwenden. Sie unterscheiden 5 Kategorien A, B, C, Laien mit Erfahrung und Anfänger. Obwohl an der Musikhochschule Luzern die Klassifizierung A, B, C abgeschafft wurde, ist diese nach wie vor gebräuchlich. Sie tritt in fast allen Kantonen auf.

Vergleicht man die Ansätze anderer Kantone mit denen des Bistum Chur, stellt man fest, dass diese einem guten Durchschnitt entsprechen.

Ferienentschädigungen und Vorbereitung wird bereits im Stundenlohn eingerechnet; damit auch Anstellungen im Stundenlohn berechnet werden können. Nicht einbezogen sind die Spesen. Es ist zu empfehlen, diese separat abzurechnen und auszuweisen (können von den Steuern abgezogen werden.). Ebenso empfehle ich, wenn möglich, einen Pauschalloon zu vereinbaren. Um diesen zu berechnen, kann man 1 Jahr lang ein Pflichtenheft führen. Die Zahlen in der Tabelle sind auf das Jahr 2002 aktualisiert und können somit als Berechnungsgrundlage dienen.

Esther Rickenbach

www.chororgel.ch

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
15. April 2002**

Besoldungsgrundsätze sowie Berechnungsgrundlagen für die Besoldung von Kirchenmusikern

Kirchenmusikverband des Bistums Chur (KMV)

(Verfasst 1993)

Vorwort

In letzter Zeit haben wir uns mit dem Problem der Kirchenmusikerhonorierung im Bistum Chur befasst. Dabei stellten wir fest, dass diese Honorierung je nach Region / Landeskirchen sehr unterschiedlich ist. Einzelne Regionen / Landeskirchen kennen Honorarreglemente oder Richtlinien, in anderen Regionen / Landeskirchen hingegen fehlen solche Entschädigungsgrundlagen gänzlich.

Drei Gründe veranlassten den KMV-Vorstand den Primarlehrerlohn als Berechnungsbasis zu wählen:

1. Den regionalen Gegebenheiten wird damit am ehesten Rechnung getragen.
2. Viele Lehrer sind im Nebenamt als Kirchenmusiker tätig.
3. Verschiedene Musikschulen, deren Lehrer sich zum Teil der Kirchenmusik widmen, verwenden den Primarlehrerlohn als Vergleichslohn.

Durch eine prozentuale Abstufung der Honorarsätze werden auch Ausbildung und Praxis angemessen berücksichtigt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Hansruedi Arnold

Karl Mäder

Heinrich Dietrich

Besoldungsgrundsätze sowie Berechnungsgrundlagen für die Besoldung von Kirchenmusikern

- 1 Basisstunde = 1 Lektion Primarlehrer
- 1 Basisstunde =
Jahreslohn + Teuerungszulage + 13. Monatslohn
40 Wochen zu 29 Stunden

- Es werden keine Zuschläge für Vorbereitungsarbeiten gerechnet

Eine Vorbereitung wird wie beim Primarlehrer erwartet. Dafür entsprechen die Stundenansätze einem Vollpensum von nur 40 Arbeitswochen zu 29 Stunden je Jahr.

- Es werden für Abend-, Samstags- und Sonntags- (Gottes)-Dienste Zuschläge berechnet. Diese betragen 20%, gemäss Empfehlung von VPOD.

Dienstleistung

- Gottesdienste und Andachten 1.0
- Gottesdienste mit Einsingen (auch Vorabend) 1.5
- Chorproben 2.0
- grössere Sitzungen (Jahresplanung etc.) 2.0
- Zuschlag Abendproben, Wochenend-Dienste 20%
- Zuschlag für Dienste in Doppelfunktion 30%
- Zuschlag für einmalige Orgeldienste 100%

Ausbildung

- 1 Anfänger 70%
- 2 Laien mit Erfahrung, ohne Diplom 90%
- 3 C-Ausbildung MSH Luzern 110%
- 4 B-Diplom MSH Luzern 130%
- 5 A-Diplom MSH Luzern 150%

Anmerkungen zur Tabelle nebenan:

Die Ansätze entsprechen nicht ganz der gegenwärtigen Situation im Kanton Schwyz. Sie sind Richtwerte, die als Grundlage für Lohnverhandlungen dienen können.

Die Tabelle zeigt die Berechnung für einen Gottesdienst am Wochenende. Für einen Werktagsgottesdienst muss man 20% abziehen.

Der Zuschlag für einmalige Orgeldienste (100%) wird selten angewandt. Vielleicht gibt er Anstoss, die Situation neu zu überdenken, wenn Gottesdienste gestrichen werden. Dazu Referat von Hubert Fuchs Seite 3 Punkt 3.1.

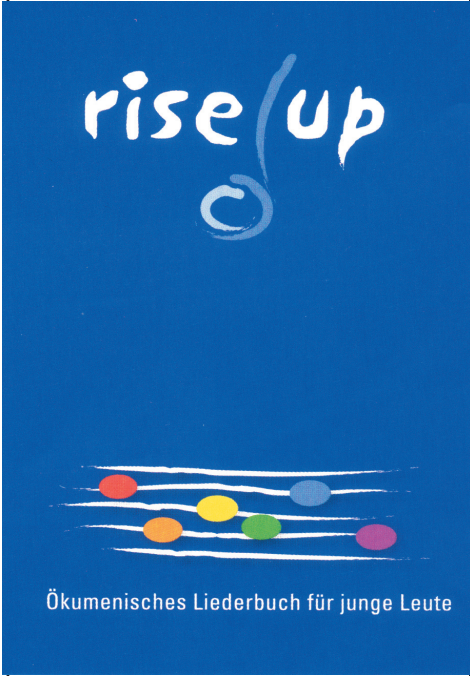
Die Richtlinien des KMV schlüsseln den Stundenansatz aber nicht bis ins Detail auf (Wieviel Vorbereitungszeit ist eingerechnet, Ferienentschädigung...). Sie stellen einen Pauschalstundenansatz dar ohne Spesen, der in Zukunft genauer definiert und entschlüsselt werden muss.

Aktuelle Ansätze gemäss den Berechnungsgrundlagen des KMV Bistum Chur (Die Teuerungszulage entspricht dem Stand 1. 1. 2002)
Orgeldienst: Wochenende Ansatz 1 Std. + 20%

Dienst-jahr	Basisstunde	Anfänger 70%	Laien 90%	C-Diplom 110%	B-Diplom 130%	A-Diplom 150%
0	Fr. 59.67	Fr. 50.13	Fr. 64.45	Fr. 78.77	Fr. 93.09	Fr. 107.41
1	Fr. 61.46	Fr. 51.63	Fr. 66.38	Fr. 81.13	Fr. 95.88	Fr. 110.63
2	Fr. 63.25	Fr. 53.13	Fr. 68.31	Fr. 83.50	Fr. 98.68	Fr. 113.86
3	Fr. 65.04	Fr. 54.64	Fr. 70.25	Fr. 85.86	Fr. 101.47	Fr. 117.08
4	Fr. 66.83	Fr. 56.14	Fr. 72.18	Fr. 88.22	Fr. 104.26	Fr. 120.30
5	Fr. 68.62	Fr. 57.64	Fr. 74.11	Fr. 90.58	Fr. 107.05	Fr. 123.52
6	Fr. 70.41	Fr. 59.15	Fr. 76.05	Fr. 92.95	Fr. 109.85	Fr. 126.75
7	Fr. 72.21	Fr. 60.65	Fr. 77.98	Fr. 95.31	Fr. 112.64	Fr. 129.97
8	Fr. 74.00	Fr. 62.16	Fr. 79.91	Fr. 97.67	Fr. 115.43	Fr. 133.19
9	Fr. 75.79	Fr. 63.66	Fr. 81.85	Fr. 100.04	Fr. 118.23	Fr. 136.41
10	Fr. 77.58	Fr. 65.16	Fr. 83.78	Fr. 102.40	Fr. 121.02	Fr. 139.64
11	Fr. 79.37	Fr. 66.67	Fr. 85.72	Fr. 104.76	Fr. 123.81	Fr. 142.86
12	Fr. 81.16	Fr. 68.17	Fr. 87.65	Fr. 107.13	Fr. 126.60	Fr. 146.08
18	Fr. 84.45	Fr. 70.93	Fr. 91.20	Fr. 111.47	Fr. 131.74	Fr. 152.00
24	Fr. 87.74	Fr. 73.70	Fr. 94.76	Fr. 115.81	Fr. 136.87	Fr. 157.93

Ökumenisches Liederbuch für religiöse Feiern mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen

200 Lieder und 40 Texte



rise up

Ökumenisches Liederbuch für junge Leute

Herausgeber

Liturgie- und Gesangbuchverein der Ev.-ref. Kirchen

Verein zur Herausgabe des Kath. Kirchengesangsbuches

Das Buch kostet einzeln Fr. 14.80 und kann bei konfessionellen Buchhandlungen oder den verantwortlichen Verlagen bezogen werden:

Verlagsgemeinschaft

Friedrich Reinhardt Verlag, Basel

rex verlag luzern

Theologischer Verlag Zürich

„rise up“

heisst aufbrechen, wachsen... Der Titel ist englisch, weil Jugendliche gerne englisch singen und englische Schlagworte lieben. Der Titel ist auch Programm. Das Liederbuch soll jungen Leuten helfen, sich persönlich und zusammen mit andern aufzumachen und so in einen christlichen Lebensweg hineinzuwachsen. Primäre Zielgruppen sind Jugendliche ab dem Konfirmationsalter, Firmlinge mit 17 sowie Schülerinnen und Schüler der Oberstufe.

Das Evangelisch-reformierte Gesangbuch (RG) und das Katholische Gesangbuch (KG) sind eingeführt. Nun folgt „rise up“, das von vielen Verantwortlichen in Jugendseelsorge und Chormusik sehnlichst erwartete neue Liederbuch für junge Menschen. Es enthält einige Kernlieder aus RG und KG, ergänzt diese aber mit über 150 neuen Songs und bringt so frischen Wind in religiöse Feiern mit jungen Leuten, in Kateches und Jugendarbeit. „rise up“ ist ökumenisch und schafft einen Grundstock an religiösen Liedern, der jungen Menschen über konfessionelle Grenzen und die eigene Gemeinde hinaus Beheimatung schenkt.

In der Redaktionskommission haben mitgearbeitet:

Robert Alfaré (Frauenfeld),
Raymond Disler (Uznach),
Hansjörg Ganz (Winterthur),
heinz Girschweiler (Chur),
Ruth Wigger (Wauwil),
Walter Wiesli (Vertreter KG),
Beat Dähler und
Hans-Jürg Stefan (beide Vertreter RG).

Sie haben nach Vorarbeit weiterer Fachleute und einer breiten Vernehmlassung bei über 100 Personen und Institutionen eine sorgfältige Auswahl getroffen: überzeugende Melodien, die in Gruppen gerne gesungen werden, mit Liedtexten, die Hoffnung und Nöte, religiöse Fragen und christliche Antworten für Menschen von heute verständlich machen. Die Liedsätze sind meist mehrstimmig und mit Gitarrengriffen versehen. Die Texte sind in der Originalsprache untersetzt. Wo möglich wird eine deutsche Übersetzung abgedruckt. Zu jedem Lied sind passende Bibelstellen vermerkt, und eine thematische Zuordnung hilft, das passende Lied zu finden.

Frühlingstournee

CHAMBER SOLOISTS LUCERNE**Luzern**

Freitag, 8. März 2002, 19.30 Uhr
Marianischer Saal

Zürich

Samstag, 23. März 2002, 19.30 Uhr
Kleiner Tonhalleaal

◀ Krzysztof Penderecki:

Sextett für Klarinette, Horn, Violine,
Viola, Violoncello, Klavier
Schweizer Erstaufführung

◀ Franz Schubert:

Oktett F-Dur für Streicher
Bläser.

und
d 803

Daniel Dodds	Violine
Jonas Erni	Violine
Karen Oppenroth	Viola
Jürg Eichenberger	Violoncello
Dieter Lange	Kontrabass
Dimitri Ashkenazy	Klarinette
Lukas Christinat	Horn
Otis Klöber	Fagott

Konzerte**in der Pfarrkirche Gerliswil****Sonntag, 12. Juni 2002, 19.00 Uhr**

Alphorn-Duo Josy und Toni Schumacher-Bieri
Patricia Ott, Orgel

Schweizer Musik, Canzoni Ticinesi, Variationen
über Schweizer Lieder, Schweizer Komponisten
aus alter Zeit, Chansons Romands

Sonntag, 23. Juni 2002, 20.00 Uhr**Tasten-Festival**

Verena Zemp, Markus Kühnis, Cyprian Meyer,
Patricia Ott, Giuseppe Murena, Marc Suffolk,
Tasten

Gerliswil Benefiz Orchestra
Jugendorchester Emmen
Mark Albisser. Leitung

Werke von G. F. Händel, Jan Baptist Vanhal,
Hans Haselböck und J. Haydn

**VESPER KONZERTE****Sonntag****3. März 2002****19.30 Uhr****Pfarrkirche Hildisrieden**

Schola Romana Luzernensis
Dominik Rickenbacher, Leitung
Maximilien Müller, Orgel

Werke von A. Gabrieli, Chick Corea, G. da
Palestrina und J. S. Bach

Sonntag**17. März 2002****19.30 Uhr****Pfarrkirche Hildisrieden**

Dieter Hubov, Arbon
Orgel

Werke von J. S. Bach, W. A. Mozart,
J. Brahms und M. Reger

Freier Eintritt**Kollekte zur Deckung der Unkosten**

Kirchenchor Rothenthurm SZ
sucht ab Ostern 2002

CHORLEITER / IN

der / die unser aufgestelltes Team von
20 Mitglie d ern leitet.
(3 Bass, 3 Tenöre, 8 Sopranistinnen, 6
Altistinnen)

Wir proben jeweils am Montag,
20.00 Uhr bis 21.30 Uhr.

Das Mitwirken in Casualien und Festtags-
gottesdiensten gehört zu unseren kirchen-
musikalischen Tätigkeiten.

Nebst Messen mit Orgelbegleitung, haben
wir auch viele acapella-Werke
im Repertoire.

Wir alle freuen uns, Sie kennen zu lernen.

Bitte wenden Sie sich an:

Petra Mosimann-Schuler, Alte Strasse 2
6418 Rothenthurm, Tel: 041 838 17 15



„Ja, ich habe die Orgelpfeifen mit Wasser und Seife
ausgewaschen - warum fragen Sie? Wir bemühen uns
ja alle um möglichst saubere Töne.“

Unser Kirchenchorleiter und Organist über-
nimmt nach 18jähriger Tätigkeit eine neue
Aufgabe.



**Die katholische
Kirchgemeinde
St. Marcellus, Ger-
sau SZ,**
sucht deshalb per 1. Juli
2002 oder nach Verein-
barung

**eine Chorleiterin / Organistin
oder
einen Chorleiter / Organisten.**

Unser Kirchenchor ist eine aufgestellte, motivierte
Chorgemeinschaft. Seine 25 Sängerinnen und
Sänger pflegen ein breites Repertoire an Musik
von Barock bis in die Neuzeit.

Sie sind offen für neue und traditionelle Wege
und freuen sich für eine engagierte musikalische
Leitung.

Es erwartet Sie eine dreimanualige Orgel von
Orgelbau Metzler.

Haben wir Ihr Interesse für beide oder eine der
beiden Aufgaben geweckt?

Wenn ja, dann treten sie bitte mit uns schriftlich
oder telefonisch in Kontakt.

Ihre Ansprechperson ist Chorpräsident
Eugen Müller, Stückistr. 9, 6442 Gersau
Tel. 041 / 828 13 37 (büro)

041 / 828 17 74 (privat)

078 / 829 36 13 (natel)

Fax. 041 / 828 13 73

Impressum:

Redaktion:

Esther Rickenbach

Tennmattstr. 28a

6410 Goldau

Tel / Fax 041 / 855 31 09

e-mail: esther.rickenbach@chororgel.ch

Erscheint vierteljährlich:

Anfang März, Mai, September, Dezember

Redaktionsschluss

jeweils Mitte Februar, April, August, November